Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 27 (1937)

Heft: 48

Artikel: Klage des Mädchens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-647638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dir bloß im geheimen sagen, was Du davon zu halten hast, wenn Du etwa hörst, der Bater sei an die Gewerbeausstellung in Bafel gefahren! Dieses Mal ift also Tübingen Basel" -

hier brach Landfiedel das Lefen des lieben Briefes ab.

Bon der Höhe herunter tam Pater Placidus am Bergstock, mit ihm Pfarrer Gini, beide in eifrigem Gespräch, Gini mit der Bewegung der Unterwürfigkeit. Heinrich mochte ihnen nicht begegnen; ruhig auf seinem Schattenplat verharrend, ließ er die beiden vorübergehen.

Welch ein Unterschied der Gestalten, ein Unterschied wie Sonntag und Werktag! Dort der edle Mönch, dem die geistige Bornehmheit und Ueberlegenheit aus dem ftrahlenden Augenpaar leuchtete, vor deffen ruhiger Seelenkraft sich unwillkürlich jeder neigte; hier der kleine, verkniffene, auf feine Soutane eifersüchtige Beiftliche, dem die Engherzigkeit auf der vorge= quollenen Stirne und in den darunter halbbegrabenen, stechenden Augen stand.

Als sie vorübergegangen waren, las Heinrich den Brief Doias zu Ende.

Fortsekung folgt.

Klage des Mädchens

"Ach Mutter, Mutter, es wird kalt, Der Berbststurm raft durch Ried und Bald, Mein Schatz ging fort um Sonnenwend Leer ift mein Berg, leer meine Band'!"

"O Mutter, daß ich's nicht gewußt: Arm ift das Leben ohne Luft! Doch du — sprich wie es kommen mag — Bift froh am grau'sten Werkeltag!"

"Berrat' mir, Mutter, was dich freut Und daß dich keine Mühfal reut, Warum du lächelft trot Verzicht —?" — "Ich wählte statt der Lust die Pflicht!"

Der Streit um die Tanne

Erzählung von Erich Kunter.

Die Pforte zum Rlosterhof und zu den schönen Rloster= ruinen — der Sehenswürdigkeit eines kleinen Kurortes im Schwarzwald — bildet das alte Torhäuschen mit eingebautem Durchlaß. Dahinter, am Eingang zum Garten, steht eine herr= liche, schlanke, wohl 20 Meter hohe Tanne. Der Wipfel der Tanne über dem Häuschen rundet das romantische Bild wunder= icon ab. Wie ein alter Holzschnitt sieht das kleine schnurrige haus mit der darüber herausgudenden Tanne aus; für die Fremden ein Bunkt von besonderem Reiz und ein Idnu.

Nicht so für Frau Düring, deren Haus dem Torhäuschen benachbart ist und kaum anderthalb Meter vom Gartenzaun und somit von der Tanne entfernt steht. Ihr war, wenn man so lagen darf, die Tanne seit langem ein Dorn im Auge, und fie bemühte sich unablässig, den Besiher zur Abholzung des Baumes du bewegen. "Alle zwei, drei Jahre", klagte sie wiederholt, "habe ich Dachreparaturen, die in die Hunderte von Mark gehen. Die Tanne wirft kiloweise ihre Nadeln und dürren Zweige auf mein Dach; dadurch verfaulen Dachschindeln, Blechrinnen und Holztäfelung. Und niemand ersett mir den Schaden."

Ihre beweglichen Klagen rührten aber nicht das Herz des

Torhäuschenbesitzers, des Herrn Majors von Pfeilstück. "Mache Se, was Se wolle", erklärte der Major eines Ta= ges mit militärischer Rurze und schwäbischer Derbheit. "Mei

Tanne bleibt da schtehe, wo se scho gschtande hat, wie i no gar net auf der Welt gewese bin."

Nach dieser bündigen Absage stürmte die wutentbrannte Frau schnurstracks zum nächsten besten Rechtsanwalt und beschwor ihn, ihr gutes Recht vor dem Richter zu erfämpfen.

Damit waren die Feindseligkeiten eröffnet, und fie nahmen einen munteren Verlauf. Monatelang tobte ein erbitterter Rampf um das Dasein der friedlichen Tanne, die nichts davon ahnte, mit welcher Hartnäckigkeit man ihr an ihr bescheidenes Leben wollte. Die Aften schwollen an; der Rreis der Leute, deren Interessen sich mittelbar oder unmittelbar mit dem Sein oder Nichtsein der Tanne verknüpften, vergrößerte fich. Die am meiften in Mitleidenschaft Bezogenen waren die beiden Nachbars= finder, Erna Düring und Martin von Pfeilstück, die sich liebten und bald Berlobung feiern wollten. Daraus wurde also vorläufig nichts. Frau Düring verbot ihrer Tochter streng den Umgang mit Leuten, die sie "an den Bettelstab bringen wollten."

Die Entzweiung der beiden Familien und ihrer Sippen griff wie ein fressendes Uebel immer weiter um sich. Und unter den Zusammengehörenden selber gab es Unftimmigkeiten. Frau Düring mußte sich manches von ihrer Tochter sagen lassen und auch Vorwürfe ihrer im Ort lebenden Schwester einsteden. "Du wirst noch deine paar Spargroschen mitsamt dem haus verprozessieren", untte die Schwester. "Schließe einen Bergleich, ehe es zu spät ist!"

Da verkündete im fritischen Moment der Rechtsanwalt seiner Mandantin triumphierend, das Urteil sei in erster Instanz zu ihren Gunften gesprochen worden. Major von Pfeilstück muffe die Tanne schlagen laffen.

Der Unwalt des Gegners legte aber sofort Berufung ein, und so tam der Prozeß in die zweite Instanz. Jest nahm auch der Forstmeister des Bezirks, der vor langen Jahren einmal in irgendeiner Angelegenheit Zwiftigkeiten mit dem Major gehabt hatte, für Frau Düring Partei. Das Forstamt befand sich gegenüber von Frau Dürings haus, also an der anderen Flanke des Torhäuschens. "Die Tanne hat ein ganz flaches Erdreich", erflärte der Forstmeister, "bei einem Sturm tann fie leicht umgeworfen werden und unter Umftänden sogar mit dem Wipfel aufs Forsthaus fallen und Schaden anrichten."

Das Sachverständigengutachten des Forstmeisters tat vor Bericht seine Schuldigkeit; die Lage des Torhäuschenbesitzers verschlechterte sich, so daß auch in zweiter Instanz keine Aussicht für ihn bestand, den Prozeß zu gewinnen. Als sich dergestalt die Baage der Gerechtigkeit offensichtlich zugunsten der Rlägerin geneigt hatte, spielte die Beklagte unerwartet noch zwei starke Trümpfe aus, wodurch der Endsieg der Düringpartei in letter Minute sehr in Frage gestellt wurde. Der Anwalt des Majors hatte sich an den behördlichen Heimatschutz gewandt mit dem Erfolg, daß dieses Umt die Fällung des Baumes, der zu einem Heimatschutzdenkmal gehöre, untersagte.

Gegen den Beschluß erhob nun wieder der Forstmeister Einspruch, und er drang nach langwierigen Verhandlungen mit feiner Unficht bei Gericht durch.

Da erschien an einem Vormittag ein Abgesandter des Herrn Majors in der Wohnung der Witwe. "Ich foll Ihnen mitteilen", erklärte er förmlich, "daß Herr Major die Grundftüdgrenze jett freigemacht haben will, wenn Sie in der Tannenfrage nicht nachgeben."

Das bedeutete für die Witwe einen schweren Schlag. Ihr Gartenhäuschen war seiner Zeit genau an die Markung der angrenzenden Grundstücke gebaut worden. Um die Forderung des Majors zu erfüllen, mußte sie die Laube einreißen laffen, deren Rüdwand wenige Zentimeter des fremden Bodens bedecte.

In diesen Tagen wurde im Berufungsverfahren der Klägerin abermals das Recht auf die Tanne zugesprochen. Frohlocken und Genugtuung erfüllten fie. Sie nahm die Urteilskarte offen in die hand, so wie das Gesangbuch beim sonntäglichen Rirchgang, und ging damit zum Bruder, der draußen vor dem